

Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2024

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

TOP 3.2 Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 3.2.1 Antrag auf Baugenehmigung – Aufteilung der bestehenden Ferienwohnung im DG in zwei kleinere Ferienwohnungen, Erweiterung des Gebäudes im EG und UG, sowie Anhebung des Daches und Errichtung von zwei Dachgauben. Zusätzlich Bau eines Geräteschuppens, Verlegung des Carports, Bau eines Ziegenunterstandes und Überdachung für Wasserquell und Löschwassertank, Stöckenhöfe 5, Flst.Nr. 670

V – GR 44/2024

Beschluss: - einstimmig -

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. §§ 35 und 36 BauGB für die Aufteilung der bestehenden Ferienwohnung im DG in zwei kleinere Ferienwohnungen, Erweiterung des Gebäudes im EG und UG, sowie Anhebung des Daches und Errichtung von zwei Dachgauben. Zusätzlich Bau eines Geräteschuppens, Verlegung des Carports, Bau eines Ziegenunterstandes und Überdachung für Wasserquell und Löschwassertank, Stöckenhöfe 5, Flst.Nr. 670.

TOP 3.3 Grundsteuerreform; Festlegung der Grundsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2025

- **Beschluss über eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

V – GR 45/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Punkten mit

Ja	8 Stimme(n)
Nein	0 Stimme(n)
Enthaltungen	2 Stimme(n)

zu.

- 1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab dem 1. Januar 2025 auf 135 von Hundert festgesetzt.**
- 2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem 1. Januar 2025 auf 135 von Hundert festgesetzt.**
- 3. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt ab dem 1. Januar 2025 weiterhin 395 von Hundert.**

4. Die beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird mit den unter Ziffer 1 bis 3 vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung festgesetzten Hebesätzen beschlossen. Diese tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

TOP 3.4 Wasserversorgung Gemeinde Wittnau

- Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich der Straße „Stollenweg 14“ und „Stollenweg 1“
- Beauftragung zur Durchführung der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme

V – GR 46/2024

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG die Ausschreibung für die Erneuerung (geschätzte Kosten 160.000 € netto) der Trinkwasserleitung im Stollenweg durchzuführen und nach Auftragsvergabe durch den Gemeinderat entsprechend umzusetzen.

TOP 3.5 Kleinkindbetreuung in der Gemeinde Wittnau

- Vorstellung der neuen Tagesmutter für die Kleinkindbetreuung

V – GR 47/2024

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Kindertagespflege zu den genannten Konditionen.

TOP 3.6 Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim im Markgräflerland zur Ermittlung von Grundstücken und sonstigen Wertermittlungen in der Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028

- Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Wittnau

V – GR 48/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau benennt mit

Ja	9 Stimme(n)
Nein	0 Stimme(n)
Enthaltung	1 Stimme(n)

dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim im Markgräflerland für die Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028 des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, bei der Stadt Müllheim im Markgräflerland, Herrn Daniel Haltermann als ehrenamtlichen Gutachter.

TOP 3.7 Objektplanung Barrierefreier Umbau Bushaltestellen

- **Honorarangebot für Ingenieurleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

V – GR 49/2024

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot des Planungsbüros MISERA für Ingenieurleistungen für die Objektplanung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen

- **Alemannenstraße, Richtung Freiburg und**
- **Alemannenstraße, Richtung Bad Krozingen**

zum vorläufigen Angebotsbetrag in Höhe von 8.719,34 € (brutto) zu.

TOP 3.8 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

V- GR 50/2024

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende für den genannten Verwendungszweck.